



Protokollauszug vom

21.02.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Projekt-Nr. 11665, Sulzerareal, Jäger-, Pionierstrasse, Zur Kesselschmiede und Bahnmeisterweg, Sanierung und Neugestaltung Strassenraum: Genehmigung der Ergebnisse des Studienauftrags

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.87-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Resultat des Studienauftrags «Neugestaltung Strassenraum Sulzerareal» wird genehmigt.
2. Gemäss der Empfehlung des Preisgerichts wird das Projekt FIL VERT des Teams *Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG, Zürich mit B + S AG, Ingenieur und Planer, Zürich*, mit der Weiterbearbeitung beauftragt.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, aufgrund dieses Beschlusses den Planerinnen und Planern die Zu- resp. Absageschreiben mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen sowie die Verträge mit dem empfohlenen Planungsteam und projektspezifischen Fachplanenden unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditgenehmigung abzuschliessen.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt und Amt für Städtebau, wird beauftragt, den Zuschlag auf *simap* zu publizieren und im städtischen Vergaberegister zu erfassen.
5. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau nach Abschluss der Rechtsmittelfrist die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über den Beschluss zu informieren und die Ausstellung der Arbeiten zu organisieren.
6. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

7. Beschluss und Begründung werden koordiniert mit dem Vorgehen gemäss Dispositivziffer 5 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

8. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 3. Juli 2017 wurde im Parlament das Postulat betreffend sicheres Nebeneinander im Sulzerareal eingereicht, welches vom Parlament am 25. Juni 2018 an den Stadtrat überwiesen wurde (Parl-Nr. 2017.101). Mit dem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, die Verkehrssituation auf der Strasse «Zur Kesselschmiede» sicherer zu machen und nach den Bedürfnissen der hauptsächlichen Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu gestalten. Der Stadtrat hat unter anderem geantwortet, dass er mittelfristig eine Sanierung und Neugestaltung der Spange ab Jägerstrasse/zur Kesselschmiede/Pionierstrasse plant, um der neuen Adresse und den Verkehrsströmen aus dem Sulzerareal bzw. Lokstadt zu entsprechen. Das Parlament hat am 1. Oktober 2020 vom Bericht des Stadtrats zum Postulat in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Die Aufwendungen für die Projektierung der Neugestaltung des Strassenraums des Sulzerareals im Gesamtbetrag von 820 000 Franken hat der Stadtrat am 7. September 2022 als gebundene Ausgabe bewilligt (SR.22.619-1). Der Stadtrat hat mit gleichem Beschluss das Amt für Städtebau und das Tiefbauamt beauftragt, einen Studienauftrag für eine durchgehende Gestaltungsidee durchzuführen, welche die wichtige Stellung des Sulzerareals räumlich unterstreicht.

Gesucht wurde ein innovativer Gestaltungsvorschlag, der dem städtebaulichen und industriege-
schichtlichen Kontext entspricht, den Strassenraum für die verschiedenen Nutzenden neu ordnet, dabei eine stadtoökologische und siedlungsklimatische Aufwertung erzielt und adaptierbar bleibt in Hinsicht auf zukünftige Veränderungen. Die Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr soll unter Wahrung der Funktionalität für alle Verkehrsträger erhöht werden.

2. Studienauftrag im selektiven Verfahren

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe sollte ein direkter Dialog mit den Teams ermöglicht werden. Daher wurde ein Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation wurden aus 14 eingegangenen Bewerbungen vier Planungsteams zur Teilnahme am Studienauftrag durch das Beurteilungsgremium ausgewählt.

3. Empfehlung aus dem Verfahren

Die vier Teams haben ihre Projekte fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Jury hat am 12. Dezember 2023 getagt und die vier Beiträge zur Beurteilung und Preiserteilung zugelassen. Unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien aus dem Studienauftragsprogramm empfiehlt die Jury

dem Stadtrat einstimmig, dem verfassenden Team des Projekts FIL VERT Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG, Zürich mit B + S AG, Ingenieur und Planer, Zürich, den Auftrag zur Weiterbearbeitung und Ausführung zu erteilen.

4. Vergabe

Das Team des Projekts FIL VERT wird mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Vorbehalten bleiben Kreditbewilligungen und Bewilligung übergeordneter Instanzen. Die beteiligten Planungsbüros der Pflichtdisziplinen Landschaftsarchitektur oder Städtebau/Stadtplanung, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen werden durch das Tiefbauamt im Rahmen der Weiterbearbeitung direkt beauftragt (Abschluss von Einzelverträgen).

5. Termine

Es kann von folgenden weiteren Terminen ausgegangen werden:

– Vorprojekt inkl. Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	2024 – 2025
– Bauprojekt inkl. Planaufgabe nach § 16 StrG	2025 – 2026
– Kreditbewilligung	2026
– Frühestmöglicher Baubeginn	2026/27

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt. Sobald der Vergabeentscheid rechtskräftig ist, wird die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung informiert. Der Jurybericht wird mit der Medienmitteilung veröffentlicht. In der Medienmitteilung wird zudem darauf hingewiesen, dass alle Beiträge, ab dem 26. Februar 2024 für zwei Wochen im Foyer des Forums des Superblocks im ersten Obergeschoss ausgestellt werden.

7. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden zusammen mit dem Versand der Medienmitteilung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Jurybericht (Entwurf 19. Januar 2024)
2. Medienmitteilung